

# Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH für den Bäder- und Saunabereich

## § 1 Geltungsbereich

Diese Kostenordnung gilt für das Schwanseebad in Weimar, Hermann-Brill-Platz 2 (Hallenbad einschließlich Sauna und Freibad).

## § 2 Unentgeltliche Nutzung gemäß dem Thüringer Sportfördergesetz

1. Wenn und soweit gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) i. V. m. der Thüringer Verordnung zur Regelung der Nutzung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen (ThürSportSpAnINVO) anerkannter Sportorganisationen, die ihren Sitz im Wirkungskreis der Stadt Weimar haben sowie nach § 15 Abs. 3 ThürSportFG i. V. m. ThürSportSpAnINVO berechtigten Schulen, Hochschulen und für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes (zusammen jeweils die „**Berechtigten**“ und jeweils einzeln ein „**Berechtigter**“) eine unentgeltliche Nutzung des Schwanseebades für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb einzuräumen ist, werden die diesbezüglichen Nutzungsverträge von der Stadtwirtschaft Weimar GmbH mit dem jeweiligen Berechtigten geschlossen und erfolgt eine Erstattung der im Einklang mit dieser Kostenordnung zu erhebenden Nutzungsentgelte durch die Stadt Weimar direkt gegenüber der Stadtwirtschaft Weimar GmbH, so dass der jeweilige Berechtigte insoweit kein Nutzungsentgelt an die Stadtwirtschaft Weimar GmbH zu zahlen hat.
2. Die Kostenerstattung durch die Stadt Weimar gemäß § 2 Ziffer 1 dieser Kostenordnung erfasst nicht
  - a) Entgelte für Reinigungen, die über die laufende Unterhaltsreinigung hinausgehen (§ 2 Abs. 4 ThürSportSpAnINVO),
  - b) Entgelte für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden,
  - c) Entgelte für gewerbliche Veranstaltungen,
  - d) Entgelte für den kommerziellen Sport und/oder
  - e) Entgelte für die Saunanutzung.

Insoweit sind die Entgelte jeweils von den Berechtigten (Nutzern) selbst zu tragen.

## § 3 Nutzungsentgelt

1. Für Nutzungen des Schwanseebades erhebt die Stadtwirtschaft Weimar GmbH gegenüber den Nutzern ein Nutzungsentgelt nach näherer Maßgabe des § 5 dieser Kostenordnung.
2. Für Schwimmsportveranstaltungen der Sportvereine und Verbände bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung individuelle Vereinbarungen abzuschließen.

3. Sondervermietungen für kommerzielle Veranstaltungen sind bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin zu beantragen. Für diese sind ebenfalls rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn individuelle Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH kann verlangen, dass eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgeltes vor der Veranstaltung zu überweisen ist. In der Regel ist das Mindestentgelt vor der Veranstaltung zu zahlen.
5. Im Nutzungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

#### **§ 4 Betriebs- und Unterhaltskosten**

1. Ist nach Veranstaltungen eine Reinigung erforderlich, die nicht im Rahmen der üblichen Unterhaltsreinigung durchgeführt werden kann, so trägt der Veranstalter die Kosten der Sonderreinigung. Die voraussichtlichen Kosten werden dem Veranstalter vor der Veranstaltung mitgeteilt.
2. Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllcontainer und Sonderreinigungen werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.
3. Soweit sich aus den Ziffern 1 und 2 nichts anderes ergibt, sind die Betriebskosten pauschal mit in den unter § 5 genannten Nutzungsentgelten enthalten.

#### **§ 5 Preise für die Nutzung der Bädereinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Sportgeräte und technischen Anlagen**

##### **1. Eintrittsgelder, Kursgebühren und Sondervermietungen inkl. einer erforderlichen Energiekostenpauschale (a-d)**

###### **(a) Hallenbad**

###### **Guten-Morgen-Tarif (max. 2 Stunden): Mo. bis Fr. zwischen 06:00 bis 13:00 Uhr**

Erwachsene	5,50 €
Ermäßigung	4,00 €

###### **Mondschein-Tarif (max. 2 Stunden): Mo. bis Fr. zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr**

Erwachsene	5,50 €
Ermäßigung	4,00 €

###### **Kurzzeit-Tarif, 1 Stunde**

Erwachsene	5,00 €
Ermäßigung	3,50 €

###### **Zwei-Stunden-Tarif**

Erwachsene	6,50 €
Ermäßigung	4,50 €

###### **Vier-Stunden-Tarif**

Erwachsene	8,50 €
Ermäßigung	5,50 €

---

### **Nachzahlungen je angefangene Stunde**

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigung	2,00 €

Kinder unter 4 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.  
Kinder von 4 bis 6 Jahren zahlen in Begleitung eines Erwachsenen ohne Zeitbegrenzung 2,50 €.

### **Familienkarte (2 Stunden)**

2 Erwachsene + bis zu 2 Kinder	15,00 €
1 Erwachsener + bis zu 2 Kinder	10,00 €

### **(b) Kursgebühren**

#### **Kurs Wassergymnastik/Aqua-Jogging (10 Einheiten à 1 Stunde)**

Erwachsene	70,00 €
Ermäßigung	50,00 €

#### **Schwimmkurs**

Erwachsene	150,00 €
Ermäßigung	100,00 €

### **(c) Sondervermietungsgebühren**

#### **Sondervermietung pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken**

1 Stunde Nutzungszeit	40,00 €
-----------------------	---------

#### **Sondervermietung Schulnutzung/Kindertagesstätten pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken**

1 Stunde Nutzungszeit	32,00 €
-----------------------	---------

#### **Sondervermietung Vereinsnutzung – Wettkämpfe**

pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde	20,00 €
---	---------

#### **sonstige Sondervermietung an Vereine**

pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde	22,00 €
---	---------

#### **Sondervermietung Sportbecken (außer Schul- und Vereinsnutzung)**

1 Stunde Nutzungszeit	180,00 €
-----------------------	----------

#### **Sondervermietung Hallenbad ohne Sauna**

1 Stunde Nutzungszeit	220,00 €
-----------------------	----------

#### **Nutzung Tontechnik**

pro Veranstaltungstag	20,00 €
-----------------------	---------

#### (d) **Sauna**

##### **einschließlich Hallenbad**

Nutzungszeit 4 Stunden 15,00 €

##### **ohne Hallenbadbenutzung**

Nutzungszeit 3 Stunden 11,00 €

Nachzahlung je  
angefangene Stunde 3,00 €

#### (e) **Freibad**

##### **Einzelkarte**

Erwachsene 4,50 €

Ermäßigung 3,00 €

Berechtigt zum **einmaligen** Betreten der Anlage.

Kinder unter 4 Jahren haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Kinder von 4 bis 6 Jahren zahlen in Begleitung Erwachsener 1,50 €.

##### **Gruppenbesucher (ab 15 Personen)**

über 16 Jahre pro Person 3,50 €

bis 16 Jahre pro Person 2,00 €

##### **10er Karten Freibad**

Erwachsene 36,00 €

Ermäßigung 24,00 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen in Begleitung Erwachsener 12,00 €.

##### **10er Karten Feierabendtarif Freibad<sup>1)</sup>**

Erwachsene 30,00 €

Ermäßigung 18,00 €

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres zahlen in Begleitung Erwachsener 8,00 €.

<sup>1)</sup>Gilt 2 Stunden vor Ende der Badöffnungszeit.

##### **Familienkarte**

2 Erwachsene + bis zu 2 Kinder 12,00 €

1 Erwachsener + bis zu 2 Kinder 8,00 €

##### **Saisonkarte**

Erwachsene 120,00 €

Ermäßigung 80,00 €

Die Saisonkarte ist personengebunden.

### **Ermäßigung gegen Ausweis**

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Schüler, Berufsschüler, Studierende
- Mehrfamilienkarte des Verbandes Kinderreicher Familien Thüringen e. V.

### **Baden und Sparen mit Spar-Card**

An der Eingangskasse des Schwanseebades erhält der Badegast auf Wunsch eine Spar-Card (Geldwertkarte).

### **Bei Zahlung von 100,00 € (auf alle Einzel- und Kurs-Tarife) 10 % Rabatt**

Zum Erwerb von Mehrfach- oder Saisonkarten für das Freibad kann die Spar-Card **nicht** eingesetzt werden.

## **2. Nutzungszeit**

Die Nutzungszeit beginnt grundsätzlich mit dem Einlass und endet mit dem Verlassen der Bädereinrichtung. Abweichend hiervon ist die Nutzungszeit für Schwerbehinderte durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen (BL, H, G, aG, B, RF) kulant zu regeln. Die Kulanzzeit soll 30 min. nicht überschreiten. Dies gilt auch für die Begleitperson. (Begründete Einzelfälle werden per Dienstanweisung mit dem Bäderpersonal geregelt.) Schwerbehinderte Personen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben die Berechtigung auf eine kostenfreie Begleitperson im Sinne des Nachteilsausgleichs.

Für Veranstaltungen ist die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit mit zu beantragen. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Kostenordnung tritt am 15. Mai 2024 in Kraft.

Weimar, 25. April 2024

Stadtwirtschaft Weimar GmbH  
Geschäftsführung



Jörn Otto



Bernd Wagner